

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 ChemnitzUntere Bauaufsichtsbehörden
im Freistaat Sachsen

- nur per E-Mail -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Godehard Kamps**Durchwahl**
Telefon +49 341 977-3000
Telefax +49 341 977-1199godehard.kamps@
lds.sachsen.de***Geschäftszeichen**
(bitte bei Antwort angeben)
L3-0127/50/6Leipzig,
22. April 2020

Corona-Lage Hinweise zur Kampfmittelsondierung und -beräumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen mit Schreiben vom 3. April 2020 bereits mitgeteilt wurde, arbeitet der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Freistaates Sachsen (KMBD) nach seinem Pandemieplan, so dass keine Kampfmittelübernahme durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen auf **geplanten** durchgeführten Bau- und Räumstellen erfolgt. Weiterhin ist in der derzeitigen Corona-Lage jede Situation zu vermeiden, die eine Evakuierung in besiedelten Gebieten notwendig machen kann. Mit Bezug auf § 30 SprengG hat die Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion die ihr als Rechtsaufsicht unterstellten Kampfmittelsondierer deshalb informiert, dass erdengreifende Maßnahmen, bei denen Kampfmittel freigelegt werden könnten, einzustellen sind bzw. gar nicht erst begonnen werden können. Für die Baugenehmigungsbehörden hat dies zur Folge:

1. Soweit Baugenehmigungen mit der Nebenbestimmung versehen sind, dass vor erdengreifenden Maßnahmen eine Sondierung und ggf. Beräumung der Baufläche durchzuführen ist, kann keine Freigabe der Fläche erfolgen und damit können auch keine Bauarbeiten durchgeführt werden soweit sich der Verdacht bestätigt hat.
2. Wenn Flächen freigemessen sind und ausgeschlossen werden kann, dass sich ehemalige Kampfmittel im Boden befinden, so können auf diesen Flächen im Rahmen der angewendeten Technologie (Eindringtiefe des Messverfahrens) auch Erdarbeiten ausgeführt werden.
3. Soweit die Baugenehmigungen mit keinem Sondierungsvorbehalt versehen sind, sind Erdarbeiten weiterhin erlaubt. Zufallsfunde werden vom KMBD im Rahmen seines Bereitschaftsdienstes gesichert bzw. beräumt.
4. Der Umfang des Evakuierungsradius bestimmt sich nach den „Grundlinien zur Vorgehensweise des KMBD bei einem begründeten Verdacht bzw. beim Auffinden von Abwurfmunition (Fliegerbombe) auf dem Gebiet des Freistaates“

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz**Besucheranschrift:**
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen**IBAN**
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

tes Sachsen vom Mai 2019“, welches Ihnen, nach Auskunft des KMBD, vorliegen müsste:

Danach sind die Truppenführer der KMBD gehalten, bei der Beseitigung der Gefahren, die von einem aufgefundenen Kampfmittel ausgehen, einen Evakuierungsradius entsprechend dem Anhang 1 der BGR 114 festzulegen. Dieser ist dort mit 1000 Metern angegeben und wird für Bomben mit einem Kaliber bis zu 250 kg angewendet. Bei größeren Bomben erweitert sich der Radius. Der verantwortliche Truppenführer kann, nach Abwägung aller für den konkreten Einzelfall zu berücksichtigenden örtlichen Bedingungen, davon abweichen. Der Grundsatz des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen



Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur